Motion Nicolas Rime / Olivier Suter **M1043.07**

Mindestanteil der in Neubauten genutzten oder produzierten erneuerbaren Energie

---

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 14. Dezember 2007 eingereichten und begründeten Motion (*TGR* S. 2140) verlangen Grossräte Nicolas Rime und Olivier Suter sowie 11 Mitunterzeichnende, dass der Kanton Freiburg in seinen Gesetzesbestimmungen einen minimalen Deckungsgrad des Heizbedarfs durch erneuerbare Energien festlegt.

Antwort des Staatsrats

Wie von den Verfassern der Motion erwähnt, schreibt Artikel 9a des Energiereglements vom 5. März 2001 (EnR; SGF 770.11) seit dem 1. Januar 2007 vor, dass mindestens 20% des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser von Neubauten durch erneuerbare Energien gedeckt werden muss. Folglich kann weiterhin ein Heizkessel eingebaut werden, der fossile Energien nutzt, er muss jedoch beispielsweise durch Sonnenkollektoren oder eine Wärmepumpe für die Warmwasserproduktion ergänzt werden. Das Reglement spornt die Eigentümer ausserdem an, den Energiebedarf ihrer Gebäude deutlich zu reduzieren, indem sie deren Isolation verbessern.

Eine Prüfung der Gesuche um Baubewilligungen zeigt, dass die grosse Mehrheit der in jüngster Zeit errichteten Gebäude erneuerbare Energiequellen nutzen. So verfügen knapp 80% der neuen Einfamilienhäuser über eine Wärmepumpe, aber auch der systematische Einbau von Sonnenkollektoren ist stark im Vormarsch. Das Interesse für die Verwendung dieser Energiequellen ist also heute schon gross, wobei der Preis für fossile Energieträger gewiss auch einen Beitrag zu dieser Entwicklung leistet.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat über das Amt für Verkehr und Energie und in Zusammenarbeit mit seinen Partnern und den betroffenen Kreisen eine Revision der kantonalen Energiepolitik aufgesetzt. Der Staatsrat wird somit dem Grossen Rat im Laufe des Jahres 2009 einen Bericht über die Energiepolitik unterbreiten, der voraussichtlich eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Kantons vorschlagen wird. Die Nutzung von erneuerbaren Energien wird eines der Hauptthemen des Berichts sein, aber auch die Frage der benötigten Mittel, um deren Nutzung sicherzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass die meisten Neubauten bereits auf erneuerbare Energien zurückgreifen und die Gebäude, die fossile Energien nutzen, bestimmte Massnahmen in dieser Richtung treffen müssen, ist der Staatsrat der Meinung, dass die von den Verfassern der Motion verlangte Gesetzesänderung zumindest vorläufig nicht erforderlich ist. Der durchaus berechtigte Wunsch der Verfasser der Motion, die erneuerbaren Energien in Neubauten stärker zu nutzen, wird dagegen im Rahmen der Entwicklung einer neuen Strategie für die kantonale Energiepolitik geprüft werden. Geeignete Massnahmen werden gegebenenfalls vorgeschlagen werden.

Am Besten wäre es, wenn diese Motion in ein Postulat umgewandet werden könnte, was jedoch die Gesetzgebung nicht erlaubt (siehe Art. 72 Abs. 2 und 74 Abs. 2 des Grossratsgesetzes; GRG; SGF 121.1). Der Staatsrat sieht sich deshalb gezwungen, Ihnen die Ablehnung dieser Motion zu empfehlen.

Freiburg, 19. August 2008